

Kritik des Bundes der Steuerzahler an mobilem Sonnenschutz geht am Ziel vorbei - Stadtverwaltung erläutert Hintergründe des Programms

Datum 6.10.2026
Subjekt Landeshauptstadt Stuttgart
Region Deutschland
Kategorie Staatsverwaltung und Selbstverwaltung, Städte und Gemeinden, Umwelt

Die Stadt Stuttgart weist die Kritik des BdSt am mobilen Sonnenschutz zurück. Die 2025 aufgestellten Sonnenschirme und Sonnensegel seien bewusst platziert und mit den Bürgerinteressen abgestimmt worden. Für 2026/27 stehen keine Mittel zur Fortsetzung bereit. Ein Konzept für künftige Hitzeschutzmaßnahmen ist in Arbeit.

Der Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger vor Sonne und Hitze ist ein wichtiges Anliegen der Stadt Stuttgart. Die Verwaltung geht diese durch den Klimawandel wachsende Herausforderung an und ergreift eine Vielzahl von Maßnahmen. Der Bund der Steuerzahler (BdSt) erkennt dies in seinem Schwarzbuch 2026/27 an. Zugleich wirft er aber mit seiner Kritik an einzelnen Elementen des mobilen Sonnenschutzes auf öffentlichen Plätzen ein schlechtes Licht auf ein gutes Vorhaben. Dass die Interessenvertretung hier von Geldverschwendung ausgeht, basiert laut der Landeshauptstadt auf einem Unverständnis der Entscheidungen. Der BdSt bemängelt die Platzierung von zwei der 30 Installationen an elf Standorten im Jahr 2025 sowie die Beauftragung eines Ingenieurbüros.

Für den Doppelhaushalt 2024/2025 hatte der Gemeinderat Finanzmittel bereitgestellt, um in den Sommermonaten den Aufenthalt im Freien durch Schattenspenden angenehmer zu machen. Im Sommer 2025 waren für insgesamt 350.000 Euro in Absprache mit dem Gemeinderat und den Bezirksämtern 29 großformatige Sonnenschirme plus 26 Sitzblöcke sowie ein mehrteiliges Sonnensegel installiert worden. Ein Ingenieurbüro übernahm die Markterkundung bezüglich der Hersteller von besonders großen und stabilen Sonnenschirmen und Sonnensegel-Systemen, bereitete die Unterlagen für die notwendige öffentliche Ausschreibung vor und wirkte gemeinsam mit der Stadtverwaltung an der Überprüfung der vorgeschlagenen Standorte mit. Hier flossen zahlreiche Faktoren hinein: auch verkehrstechnische und praktische Gesichtspunkte wie Zufahrten, Fußwege, Veranstaltungen und Feuergassen sowie die üblichen Nutzungen der Plätze.

Bewusste Standortwahl

Zu den beiden vom BdSt monierten Installationen hält die Stadtverwaltung fest: Auf dem Botnanger Marktplatz standen zunächst beide Schirme zentral in der Sonne. Auf Wunsch der Marktbesucher wurde einer der Schirme an den Rand des Platzes gerückt, um den Auf- und Abbau der Stände zu erleichtern. Da die Schirme nur von einer Fachfirma versetzt werden können, stand hierbei das Ziel im Fokus, den bestmöglichen Ausgleich zwischen optimalem Schattenwurf und bestehenden Nutzungen zu finden. Der eine Schirm blieb in der vollen Sonne, der andere befand sich am Kompromiss-Standort teilweise unter der Krone einer Platane. Er spendete aber vor allem nachmittags zusätzlichen Schatten und wurde auch von Passanten als Sitzgelegenheit genutzt. „Auch die Art des Sonnenschutzes ist einem Interessensausgleich unterworfen“, sagt Jürgen Mutz,

Leiter des Tiefbauamts. „Den haben wir bürgernah gelöst und uns bei der Platzierung flexibel gezeigt. So konnten wir auf ausdrücklichen Wunsch dem Marktbetrieb einen Gefallen tun und dabei weiterhin einen reduzierten, aber messbaren Nutzen des zweiten Schirmes gewährleisten.“

Zweifel äußert der BdSt an der Entscheidung, das 180 Quadratmeter große Sonnensegel auf dem Südheimer Platz nicht über der Rasenfläche oder den Sitzbänken, sondern über dem gepflasterten Areal zu montieren. „Dies war eine ganz bewusste Entscheidung: Wir wollten auf dem Südheimer Platz nicht bloß eine vorhandene Nutzung angenehmer gestalten, sondern eine weitere Nutzung ermöglichen“, erklärt Mutz. „Indem wir die Segelkonstruktion zwischen freistehenden Brückenpfeilern gespannt haben, entstand eine beschattete Aktionsfläche für viele Gelegenheiten: zum Beispiel für Stadtteilstefte und Flohmärkte, für Roller fahrende Kinder oder skatende Jugendliche.“

Gemeinderat diskutiert künftige Maßnahmen

Da der Gemeinderat für den Sparhaushalt 2026/2027 keine Mittel beschlossen hat, um die Maßnahme fortzusetzen, wurden die lediglich angemieteten Installationen in diesem Jahr nicht mehr benötigt und verursachten daher 2026 keine Kosten. Die Verwaltung analysiert aktuell, welche Maßnahmen zum Schutz vor Hitze und Sonne für den öffentlichen Raum künftig infrage kommen und den größten Mehrwert bieten. Darüber berät dann der Gemeinderat.

Abgesehen von langfristigen stadtplanerischen Maßnahmen stellt der Hitzeaktionsplan kurzfristige Hilfen zusammen, wie sich die Bürgerinnen und Bürger bei akuter Hitze konkrete Linderung verschaffen können. Dazu gehören neben Verhaltensratschlägen des Gesundheitsamts die Schaffung eines Netzes von öffentlichen Trinkwasserquellen, die Bereitstellung eines Stadtplans, der kühlere Orte ausweist, und der Aufbau von Schattenspendern an heißen Orten. Dies ist kein abgeschlossenes Konzept, sondern ein dynamischer Prozess, der dauerhaft betreut und weiterentwickelt werden soll.

<https://www.stuttgart.de/pressemitteilungen/2026/oktober/kritik-des-bundes-der-steuerzahler-an-mobilen-sonnenschutz-geht-am-ziel-vorbei-stadtverwaltung-erläutert-hintergruende-des-programms-7195807>